

HPB Ergänzende Bedingungen für den Entfall des Premiumbonus in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung

Wurde nach Erreichen der BM-Stufen 00 oder 01 nach Ziffer 6 der Ergänzenden Bedingungen für die Prämienbemessung nach dem Schadenverlauf in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung ein Nachlass für Schadenfreiheit (Premiumbonus) gewährt, so endet dieser Nachlass, sobald die Prämie nicht mehr nach der BM-Stufe 00 bzw. 01 zu bemessen ist oder sobald die Einstufung in die BM-Stufe 00 bzw. 01 nach Ziffer 4 der genannten Bedingungen auf eine andere Person übergeht.

Die Berichtigung der Einstufung nach Ziffer 5 der genannten Bedingungen hat auch eine Berichtigung der Gewährung oder Nichtgewährung dieses Nachlasses zur Folge.